

Präsidialdirektion

Gastgewerbliche Einzelbewilligung für die Kulturnacht vom 18. Oktober 2025

Die Stadt Burgdorf stellt dem Regierungsstatthalteramt ein Gesuch für eine gastgewerbliche Einzelbewilligung für die ganze Kulturnacht. Das bedeutet, dass alle Veranstaltungsorte, auch solche die eine kleine Bar oder Imbissecke betreiben, darin eingeschlossen sind.

Dazu müssen folgende Bedingungen beachtet werden

- Die Kulturnacht dauert bis 00.30 Uhr.
Wer länger offen haben will, muss sich selbst um die entsprechende [Bewilligung](#) kümmern und diese selber bezahlen (Ausnahmen sind die Betriebe, die schon über eine eigene Bewilligung verfügen).
- Die Musik darf maximal 93 dB(A) betragen.
Wer lautere Musik veranstalten will, muss sich selbst um die entsprechende [Bewilligung](#) kümmern und diese selber bezahlen (Ausnahmen sind die Betriebe, die schon über eine eigene Bewilligung verfügen).

Mit der Anmeldung muss jeder Veranstaltungsort folgende Angaben machen:

Name _____ Vorname _____

Veranstaltungsort / Standort: _____

Adresse: _____

E-Mail _____ Telefonnummer _____

- Anzahl Sitzplätze Innen _____

- Anzahl Stehplätze Innen _____

- Verkauf von Alkohol

nein

ja

wenn ja gilt folgendes:

Verboten sind die Abgabe und der Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren und

gebrannter alkoholischer Getränke (Spirituosen) an Jugendliche unter 18 Jahren. Zu den Spirituosen gehören nebst Schnaps und Aperitifs auch Mischgetränke und Alcopops (Wodka orange, Bacardi Breezer, etc.). Alterskontrolle: Das Service- und Verkaufspersonal ist verpflichtet, das Alter der Gäste bzw. der Kundinnen und Kunden zu überprüfen. Nötigenfalls verlangt es einen Ausweis (z.B. Identitätskarte, Halbtaxabo oder Führerausweis). Nicht akzeptiert werden Ausweise, die leicht abgeändert oder selbst hergestellt werden können, wie Schülerausweise. Wer Alkohol verkauft und ausschenkt, ist verpflichtet mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge (absolut und bezogen auf die ausgeschenkte Menge!). **Eine Preisliste mit Mengenangaben muss mit der Anmeldung abgegeben werden!** Sie ist auch am Stand oder im Betrieb aufzulegen.

- Verkauf von Lebensmitteln

nein

ja

wenn ja gilt folgendes:

Alle an der Kulturnacht zum Verkauf angebotenen Lebensmittel unterliegen der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelverordnung / Lebensmittelkontrolle. Es ist Sache der Kulturnachtteilnehmenden für die Einhaltung dieser Vorschriften zu garantieren.

- Musik über 75 dB(A) bis maximal 93 dB(A) und/oder nach 22 Uhr bis maximal 00.30 Uhr

ja Musik bis max 93 dB(A)

keine Musik

ja Dauer nicht länger als 00.30 Uhr

- Verpflichtet sich zum Gebrauch von Mehrwegtrinkgefässen (obligatorisch)

ja

Getränkeabgabe in

Mehrwegbecher

Trinkglas

- Für die Esswarenausgabe wird Mehrweggeschirr empfohlen.

Werden alle Angaben inklusive Preisliste vollständig und korrekt bis zum 10. August 2025 eingereicht, muss der Veranstaltungsort für die Kulturnacht keine eigene Bewilligung beantragen.

Mit Namen und Unterschrift der verantwortlichen Person bestätigt der Veranstaltungsort, die Bedingungen einzuhalten.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____